

Gemeinde Damshagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.09.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:39 Uhr

Ort, Raum: Kommunikationszentrum Alte Schmiede "Saal", Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen

Anwesend

Vorsitz

Mandy Krüger

Mitglieder

Sabine Oldenburg

Anika Oppermann

Nicole Bade

Heidrun Duwe

Holger Gramkow

Christoph Grimm

Willi Heidmann

Franziska Ladzik

Sylvia Radtke

Protokollant/in

Sören Hanetschak

Gäste:

- Herr Mahnel (Planungsbüro Mahnel)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Ernennung der 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungskunde und Vereidigung)
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Regenwasserspeicherung
- 3.2. Freischneiden von Verkehrszeichen
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.07.2024)
6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bekanntgabe von Entscheidungen der Bürgermeisterin entsprechend der Hauptsatzung
8. Benennung der Stellvertretung eines Amtsausschussmitgliedes
9. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 9.1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe BV/03/24/034
 - 9.2. Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen BV/03/24/039
 - 9.3. Beschluss zur Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Damshagen BV/03/24/044
 - 9.4. Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Damshagen *neue überarbeitete Anlagen* BV/03/24/040
 - 9.5. Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen für das Jahr 2021 BV/03/24/042

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 9.6. | Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 für die Gemeinde Damshagen
<i>neue überarbeitete Anlagen</i> | BV/03/24/041 |
| 9.7. | Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen für das Jahr 2022 | BV/03/24/043 |
| 9.8. | Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 | MV/03/24/038 |
| 9.9. | Weiterführung des Jugendclub | BV/03/24/045 |
| 10. | Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen | |
| 10.1. | Leitplanke im Pariner Weg | |
| 10.2. | Ersatzbepflanzung der Bäume in Stellshagen | |
| 10.3. | Pflegearbeiten | |
| 10.4. | Straßensperrbarken für Einsätze der FFW Damshagen | |

Nichtöffentlicher Teil

11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (04.07.2024)
12. Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

13. Bekanntmachung der Bürgermeisterin der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 10 von 10 GemeindevorsteherInnen anwesend.

2 Ernennung der 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Die Ernennung der zweiten Stellvertreterin der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen übernehmen Frau Krüger und Frau Oppermann.

Frau Krüger und Frau Oppermann ernennen Frau Oldenburg unter Verlesen der Ernennungsurkunde zur ehrenamtlichen 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen. Frau Krüger übergibt Frau Oldenburg die Ernennungsurkunde. Anschließend nimmt Frau Krüger Frau Oldenburg den Dienstleid nach § 48 LBG M-V ab.

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Regenwasserspeicherung

Eine Einwohnerin erkundigt sich über den Stand zur Regenwasserspeicherung. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die Angelegenheit wird weiterhin verfolgt.

3.2 Freischneiden von Verkehrszeichen

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob das Verkehrszeichen mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in der Klützer Straße in Damshagen (von Grevesmühlen kommend) freigeschnitten werden kann. Die Anfrage soll seitens der Verwaltung geprüft werden.

4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.07.2024)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird gebilligt.

6 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

- Konstituierungen:
 - o BA (Vorsitz Sabine Oldenburg, 1. Stellv. Torsten Kumbernuß, 2. Stellv. Frank Pietschker)
 - o RPA (Vorsitz Else Engelhardt, 1. Stellv. Cornelia Christiansen, 2. Stellv. Sabine Oldenburg)
 - o AA (Vorsitz Mandy Krüger, 1. Stellv. Raphael Wardecki, 2. Stellv. Jürgen Mevius)
 - o ZV GVM (Vertreter des Amtes Jürgen Mevius und Maria Schultz im Vorstand)
- BA
 - o Vorbereitung Windenergie
- RPA
 - o Jahresabschlüsse 2021 + 2022
- Treffen Herr Mahnel:
 - o Vorbereitung Stellungnahme Wind
 - o weiteres Vorgehen Bauleitplanung
- Jugendclub:
 - o weiteres Vorgehen im Laufe der Sitzung
- Fördermittel Sporthalle:
 - o LEADER-Rundfahrt am 03.09.2024
 - o Vorstellung des Projektes und der Bedeutung der Sporthalle für die ganze Region

7 Bekanntgabe von Entscheidungen der Bürgermeisterin entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen der Bürgermeisterin entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

8 Benennung der Stellvertretung eines Amtsausschussmitgliedes

Herr Willi Heidmann wird als Stellvertretung für Frau Sylvia Radtke benannt.

9 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

9.1 Teilforschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe

BV/03/24/034

Die Gemeinde Damshagen bewertet die Windenergieentwicklung für ihr Gemeindegebiet unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und im Zusammenhang mit der energiepolitischen Zielsetzung des Bundes und des Landes.

Unter Berücksichtigung der oftmals stillstehenden Windenergieanlagen und unter Berücksichtigung der ungeklärten Abnahme der gewonnenen Energie, sieht die Gemeinde Damshagen das Erfordernis der Begründung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung auch bei der Erstellung des RREP für die Region Westmecklenburg als erforderlich an. Die Gemeinde Damshagen bittet um Begründung des Erfordernisses des Ziels der Energieentwicklung, so wie es in dem Programm dargestellt wird. Dabei bezieht sich die Gemeinde auch auf die Zielsetzungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Der Gemeinde erschließen sich aus den ihr vorliegenden Unterlagen nicht die Begründungen für die Entwicklung von Windenergie auf 2,10 Prozent der Flächen der Bundesrepublik Deutschland. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die Windenergieanlagen häufig stillstehen und häufig die Abnahme der Windenergie nicht gesichert ist, ist unter dem Nachhaltigkeitsgrundsatz das Erfordernis zu begründen und insbesondere auch das Erfordernis der Flächenbereitstellung zu begründen. Dabei genügt es der Gemeinde Damshagen nicht, dass auf den Nachhaltigkeitsgrundsatz und die prozentualen Angaben verwiesen wird.

Die Gemeinde möchte in der Begründung dargestellt haben, warum die Flächeninanspruchnahme tatsächlich notwendig ist?

Warum ist die Flächeninanspruchnahme notwendig, wenn die Windenergieanlagen häufig stillstehen?

Ist dies in die Bewertung eingeflossen?

Wie ist unter dem vorgenannten Punkt der Sicherung der Ableitung der gewonnenen Energie und der Durchleitung durch das Bundesgebiet die Effizienz der bisher installierten Windenergieanlagen?

Erst bei Nachweis eines erforderlichen Wirkungsgrades ist aus Sicht der Gemeinde Damshagen die Inanspruchnahme weiterer Flächen gerechtfertigt. Die Auswirkungen zu der Errichtung der Windenergieanlagen sind sehr erheblich für das Landschaftsbild, für die Tourismusregion und für die angrenzende Wohnbebauung.

Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass das Regionale Entwicklungsprogramm auch für einen absehbaren Zeitraum gilt, sind zukünftige weitere Entwicklungen auf den Flächen nicht ausgeschlossen. Da das Erfordernis für die jetzige Flächeninanspruchnahme nicht hinreichend begründet ist, bittet die Gemeinde Damshagen dies in den Abwägungen der Belange zu berücksichtigen und bittet um eine Bewertung durch die zuständige Behörde mit entsprechender nachvollziehbarer Begründung. Eine pauschale Abweisung und

Bezugnahme auf das Gesetz ist hier für die Gemeinde unzureichend. Die Gemeinde möchte unter gesamtheitlicher Betrachtung wissen, wie die Anforderungen zustande kommen, wie effizient sie derzeit sind und wie die zukünftige Steigerung der Effizienz, unterstellt ist, dass der derzeitige Wirkungsgrad minimal ist, erreicht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt folgende Stellungnahme zum Entwurf Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie abzugeben:

1. Zielsetzungen

Unter dem Absatz (7) des RREP sind die Anforderungen an die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen dargestellt:

„Innerhalb dieser Gebiete dürfen keine der Windenergienutzung entgegenstehenden Nutzungen zugelassen werden. Eine planerische Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen ist unzulässig. Die Rotorblätter der Windenergieanlagen dürfen auch Flächen außerhalb der Vorranggebiete Windenergie überstreichen. (Z)“

Darüber hinaus sind weitere Anforderungen an die regenerativen Energien dargestellt. Die Gemeinde Damshagen bezieht sich maßgeblich auf die unter Punkt 6.5 (7) dargestellten Ausführungen. Diese sind entsprechend auf Seite 9 und nachfolgende Seiten des Berichtes entsprechend ausgeführt. Ohne weitere Rechtsgrundlage sind Windenergieanlagen privilegiert. Raumbedeutsame Windenergieanlagen gelten ab einer Höhe von 50 m.

2. Auswirkungen auf die Gemeinde Damshagen

Das Eignungsgebiet in der Gemeinde Damshagen hat sich gegenüber der früheren Teilfortschreibung zum Sachthema Energie erweitert. Eine Übersicht ist dieser Stellungnahme unter Berücksichtigung vorliegender Unterlagen beigefügt. Das Eignungsgebiet selbst überstreicht nunmehr nicht nur Teile der Gebiete der Gemeinde Damshagen und der Stadt Grevesmühlen, sondern auch Teilflächen der Gemeinde Warnow. Eine Vergrößerung des Eignungsgebietes/Vorranggebietes für Windenergieanlagen von 38,24 ha auf 158,45 ha ist erfolgt.

Die Vorteile der Gemeinde Damshagen ergeben sich maßgeblich auch durch die damit in Verbindung stehende Steuerungsfunktion. Im Wesentlichen könnte die Errichtung der Windenergieanlagen zur Bewahrung und Einhaltung des Ziels des Bundes und des Landes auf die entsprechende Raumordnung ausgewiesenen Gebiete beschränkt werden.

Nach Vorlage der Beteiligungsunterlagen für den 4. Entwurf der Teilfortschreibung des RREP sollte dies bis auf wenige Ausnahmen, die wohl weiterhin möglich bleiben, ermöglicht werden. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass das RREP mit seiner Teilfortschreibung eine Rechtswirkung entfaltet. Bisher sind keine Rechtsbindungen vorhanden, so dass die Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) nach dem § 35 BauGB gelten. Das RREP würde eine Steuerungswirkung entfalten können.

Dies wird von der Gemeinde Damshagen begrüßt; da eigene Steuerungsmöglichkeiten im Zuge der Bauleitplanung kaum noch gegeben sind. Unter Berücksichtigung des Verzichts oder der Unzulässigkeit von Festsetzungen zur Höhe, ist die planungsrechtliche Steuerung aus Sicht der Gemeinde obsolet; zumal die Kriterien für die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen auf der Ebene der Bauleitplanung in gleichem Maßstab anzulegen wären, wie auf der Ebene der Raumordnung.

Im Bereich der Abgrenzung der Windeignungsgebiete gemäß 3. Entwurf der Teilfortschreibung des RREP sind auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen bereits 2

Windenergieanlagen errichtet worden; auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen sind ebenso bereits 2 Windenergieanlagen errichtet worden. Im Bereich der Stadt Grevesmühlen finden im Nahbereich des Vorranggebietes bauliche Maßnahmen statt.

Unter Berücksichtigung der Darstellungen ergeben sich Potenziale in westliche und östliche Richtung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung. Die Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung für die Ausschlusskriterien sind als Anlage beigelegt (siehe die beigefügten Anlagen bestehend aus den Karten 1, 2 und 3). Auf den Karten sind die jeweiligen Gemeindegrenzen zu der Stadt Grevesmühlen, der Gemeinde Damshagen und der Gemeinde Warnow ersichtlich.

3. Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung und unter Berücksichtigung der genannten Ausschlusskriterien nimmt die Gemeinde Damshagen die Ausführungen zur Kenntnis. Mit dem Vorranggebiet werden Ausschlüsse für die Errichtung von Windenergieanlagen für übrige Teile des Gemeindegebiets geschaffen. Weitere Vorranggebiete im Relevanzbereich der Gemeinde Damshagen sind nicht zu befürchten.

Zur Wertung der Unterlagen wird auf den LINK <https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/hingewiesen>.

Zielsetzung der Gemeinde ist es, für die Flächen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 eine Vereinbarkeit zu erwirken. Hierfür ist für die Motocross-Strecke an der ehemaligen Radarstation die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens vorgesehen, um eine Vereinbarkeit mit den Anforderungen an die Flächen für Windenergie herzustellen. Da es sich um Nutzungen ohne Aufenthaltsfunktion für das Wohnen oder die Ferienutzung oder Wochenendnutzung handelt, sondern um eine Fläche für sportive Aktivitäten, geht die Gemeinde vom Grundsatz her davon aus, dass eine Vereinbarkeit hergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung und Wertung der bereits genehmigten und in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen empfiehlt die Gemeinde Damshagen eine ressourcenschonende und landschaftsschonende Realisierung der Projekte für die Entwicklung der erneuerbaren Energien und insbesondere die Errichtung von Windenergieanlagen. Voraussetzung ist aus Sicht der Gemeinde eine Effizienzkontrolle dahingehend, ob die vorhandenen Windenergieanlagen bereits effizient genutzt werden und die Aufnahme und Weiterleitung der Energien ohne weiteres über das bestehende Netz möglich ist. Sofern dies durch die fehlende technische Infrastruktur noch nicht möglich ist, ist es aus Sicht der Gemeinde geboten, die Errichtung weiterer Windenergieanlagen (unabhängig von ihrer Ausweisung in Programmen) ressourcensparend und schonend solange zurückzustellen, bis die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Dies hat wiederum Einfluss auf die Haltbarkeitsdauer der errichteten Windenergieanlagen. Sofern die Ableitung und Nutzung der gewonnenen Energien nicht ohne weiteres möglich ist, ist aus Sicht der Gemeinde die Errichtung von Windenergieanlagen zurückzustellen, um eine Makulatur zu vermeiden. Die Gemeinde Damshagen begründet ihre Bewertung aufgrund der Stillstandszeiten, die im Betrieb der auf ihrem Gemeindegebiet stehenden Windenergieanlagen zu verzeichnen sind.

Anlage

- Karte 1

Darstellung der Lage der Windeignungsgebiete und der Windenergieanlagen – WEA

- Karte 2

Darstellung der Lage der Windeignungsgebiete und der Windenergieanlagen – WEA mit Flurgrenzen

- Karte 3
Darstellung der Lage der Windeignungsgebiete und der Windenergieanlagen – WEA mit Geltungsbereich B-Plan Nr. 11 - neu

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.2 Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen

BV/03/24/039

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wassers für die Freiwillige Feuerwehr über das Beschaffungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ferner wird die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beauftragt, die entsprechenden Förderanträge beim Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.3 Beschluss zur Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Damshagen

BV/03/24/044

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Damshagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**9.4 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
2021 für die Gemeinde Damshagen****BV/03/24/040****Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Damshagen zum 31.12.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**9.5 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde
Damshagen für das Jahr 2021****BV/03/24/042**

Frau Krüger erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an ihre 1. Stellvertreterin, Frau Oldenburg.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Frau Mandy Krüger**

Nach der Beratung und Abstimmung übernimmt Frau Krüger wieder die Sitzungsleitung.

**9.6 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
2022 für die Gemeinde Damshagen****BV/03/24/041****Beschluss:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Damshagen zum 31.12.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.7 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen für das Jahr 2022

BV/03/24/043

Frau Krüger erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an ihre 1. Stellvertreterin, Frau Oldenburg.

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Frau Mandy Krüger**

Nach der Beratung und Abstimmung übernimmt Frau Krüger wieder die Sitzungsleitung.

9.8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024

MV/03/24/038

Die Mitteilungsvorlage wird seitens der Mitglieder der Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

9.9 Weiterführung des Jugendclub

BV/03/24/045

Frau Duwe stellt einen Änderungsantrag:

Die Gemeinde Damshagen soll mit anderen Gemeinden im Amtsreich Gespräche über

eine Zusammenarbeit in der Jugendarbeit aufzunehmen. Eine gemeinsame Einstellung soll ebenfalls bis zum nächsten Sozialausschuss besprochen werden.

Die Bürgermeisterin lässt über den weiterführenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

10.1 Leitplanke im Pariner Weg

Herr Heidmann informiert die Bürgermeisterin über die beschädigte Leitplanke im Pariner Weg.

10.2 Ersatzbepflanzung der Bäume in Stellshagen

Des Weiteren erfragt er den Stand der Ersatzbepflanzung der Bäume in Stellshagen. Die Anfrage soll seitens der Verwaltung geprüft werden.

10.3 Pflegearbeiten

Frau Ladzik merkt an, dass der Radwanderweg von Welzin nach Pohnstorff freigeschnitten werden sollte. Es wird weiter angemerkt, dass ein Lichtraumprofilschnitt auf den Straßen von Dorf Gutow nach Moor, Rolofshagen nach Kussow und ein Pflegeschnitt in der Waldstraße in Damshagen durchgeführt werden müsste. Außerdem soll an der Kreuzung von Stellshagen Richtung Damshagen ein Verkehrszeichen durch einen Ast verdeckt sein. Die Anfragen sollen seitens der Verwaltung geprüft werden.

10.4 Straßensperrbarken für Einsätze der FFW Damshagen

Es wird durch die Gemeindevorsteherin angeregt Straßensperrbarken für Einsätze der FFW Damshagen zu besorgen. Diese sollen der Einsatzsicherung helfen.

Öffentlicher Teil

13 Bekanntmachung der Bürgermeisterin der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefassten wurden, entfällt die Bekanntmachung.

14 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendet um 20:39 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Mandy Krüger

Schriftführung:

Sören Hanetschak